

## FRAGEBOGEN

zum Vernehmlassungsverfahren über den  
**Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden  
(Verschiebung der Gesamterneuerungswahlen bei einer Fusion)<sup>1</sup>**

---

Vernehmlassungsteilnehmer: .....

- 1. Sind Sie dafür, die Gemeinden, die sich auf den 1. Januar nach einer Gesamterneuerung zusammenschliessen, von der Teilnahme an diesen Wahlen zu dispensieren und die Legislaturperiode für diese Gemeinden somit um 8 Monate zu verlängern?**

.....  
.....

- 2. Geht man davon aus, dass diese Dispensation in der Gesetzgebung vorgesehen wird, sind Sie damit einverstanden, dass**

- a. als Voraussetzung dafür die Fusion vor dem 30. November, der der Gesamterneuerung vorausgeht, promulgiert werden muss?**

.....  
.....

- b. für den Übergang 2016/2017 eine Abweichung von dieser Regel vorgesehen wird und als Voraussetzung festgelegt wird, dass vor dem 30. September 2015 über die Fusionsvereinbarung abgestimmt wird?**

.....  
.....

- 3. Haben Sie weitere Bemerkungen, Vorschläge oder Kommentare zu diesem Entwurf?**

.....  
.....

Ort und Datum: .....

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens am **19. September 2014** an folgende Adresse:

**Amt für Gemeinden GemA**

Rue de Zaehringen 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 42, F +41 26 305 22 44, [www.fr.ch/gema](http://www.fr.ch/gema)

E-Mail: [scom@fr.ch](mailto:scom@fr.ch)

---

<sup>1</sup> Die vollständigen Vernehmlassungsunterlagen können heruntergeladen werden unter:  
[www.fr.ch/vernehmlassungen](http://www.fr.ch/vernehmlassungen)